Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa.
Fernruf Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen.

Postscheckkonto: Dresden 1539
Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 144. **Mittwoch, 24. Juni 1925, abends.** **78. Jahrg.**

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 30 mm breite, 7 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben. 25 Gold-Pfennige, die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe" — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59.
Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Sächsischer Landtag.

ssk. Dresden, 23. Juni 1925.

Den ersten Beratungsgegenstand bilden Anträge auf **Strafverfolgung von Abgeordneten.** Genehmigt wird die Strafverfolgung des Abg. Renner (Kom.), während die Genehmigung versagt wird in Fällen der Abgg. Renner (Kom.), Lieberasch (Kom.) und Kautzsch (Linkssoz.). Ueber den Fall Kautzsch findet namentliche Abstimmung statt, in der sich 25 Abgeordnete für und 38 gegen die Genehmigung der Strafverfolgung entscheiden; 22 Abgeordnete fehlen.

Die Kap. 15. Staatsrechnungshof, 19. Hauptstaatsarchiv und 20. Oberverwaltungsgericht, werden ohne Aussprache entsprechend den Einstellungen im Staatshaushalt erledigt.

Zu Kap. 55,

Forstliche Hochschule zu Tharandt

liegt ein Antrag der Deutschnationalen vor, die Regierung zu ersuchen, noch in diesem Jahre eine Vorlage an den Landtag zu bringen für den **Neubau eines Zoologischen Instituts.**

Ministerialdirektor **Dr. Just** empfiehlt, einen Neubau solange nicht vorzunehmen, bis die Frage einer Verlegung der Hochschule nach Leipzig endgültig beantwortet sei. Die Regierung werde demnächst von neuem an diese Frage herantreten.

Abg. **Dr. Schmincke** (Kom.) beginnt seine Rede mit den Worten: Die kommunistische Partei ist die einzige Partei des menschlichen Fortschritts. **(Schallende Heiterkeit.** Abg. Schwarz geht auf den Redner zu und beglückwünscht ihn zu seinem reducierten Erfolge.) Trotzdem müsse seine Partei das Kapitel ablehnen, weil die Hochschulen in Deutschland die Brutstätten der Reaktion, Träger des imperialistischen Nationalismus und Erziehungsanstalten für Arbeiterfeinde seien.

Abg. **Hofmann** (Dn.): Unsere akademische Jugend würde es als eine Kränkung empfinden, wenn man sie gegen die Anwürfe des Vorredners verteidigen würde. Deshalb verzichte ich darauf. Redner vertritt dann den Antrag seiner Partei und spricht sich gegen eine Verlegung der Forstakademie aus. — Der deutschnationale Antrag wird abgelehnt, das Kapitel genehmigt.

Es folgt die Beratung über Kapitel 62,

Evangelisch-lutherisches Landeskonsistorium und evangelische Kirchen.

Abg. **Kaula** (Dn.): Wir wünschen nicht, daß die Kirche gezwungen ist, die Steuerschraube allzusehr anzuziehen. Der Staat muß der Kirche helfen, in großzügiger Weise und nicht in kühler Abwägung bei der Ablösungsfrage. **Die Kirche hat zum mindesten zu fordern, daß die reichsgesetzlichen Bestimmungen zu ihren Gunsten ausgeführt werden.** Redner wendet sich gegen die Art und Weise, in der im Ausschuß der Abg. Schmincke sich über die Kirche ausgesprochen habe. So habe er den gläubigen Christen Lüge und Heuchelei vorgeworfen. (Die Kommunisten und Linkssozialisten begleiten die Ausführungen des Redners mit höhnischem Gelächter und Schmährufen.) Sie werden es in Ihrem Leben noch erfahren, daß für diese Infamie unser Herrgott sie noch einmal bestrafen wird.

Abg. **Siewert** (Kom.): Seine Partei lehne das Kapitel ab, denn die Arbeiterklasse erkenne in der Kirche und ihren Dienern ihre größten Feinde.

Abg. **Voigt** (DVp.) fordert, der Kirche müsse bei der bevorstehenden Ablösung volles Recht und volle Gerechtigkeit widerfahren. Seine Partei werde das Kapitel bewilligen.

Abg. **Frau Büttner** (Soz.) erklärt, ihre Partei betrachte die Religion als Privatsache, aber bis zur erfolgten Ablösung würden ihre Freunde dem Kapitel zustimmen.

Das **Kapitel findet Annahme** gegen die Stimmen der Kommunisten und Linkssozialisten. — Desgleichen Kap. 63, **Katholisch-geistliche Behörden und sonstige katholische Kultuszwecke.**

Zu Kap. 68 des Haushaltplanes,

Staatstheater,

führt die Berichterstatterin Abg. **Frau Büttner** (Soz.) u. a. aus: Der vorherige Wunsch des Ausschusses nach einem reichhaltigen und wertvollen Spielplan sei nach Kräften erfüllt worden. Die schwierigsten und großartigsten Werke, deren Aufführung die Bewilligung der hohen Mittel rechtfertigte, müßten öfter als bisher aufgeführt werden. Der Vertrag mit Busch sei um 5 Jahre verlängert worden, die tüchtigen Kapellmeister Striegler, Kutzschbach und Pembaur verdienten eine Gehaltserhöhung. Die musikalische Kapelle sollte im Interesse der Kunst wieder die Aufführungen in der katholischen Kirche und teilweise im Schauspielhause übernehmen. Bei Bühnenausstattungen sollte sparsamer gewirtschaftet werden. Der Gesamtzuschuß für die Staatstheater belaufe sich auf 1 717 000 Mark, wovon die Stadt Dresden 30 Prozent übernehme. Rednerin beantragt namens des Ausschusses Annahme des Kapitels.

Die Kommunisten offenbarten sich auch hierbei als die einzigen Kulturträger — nach Schminckes Worten: einzige Partei des menschlichen Fortschritts — und lehnten das Kapitel ab.

Das Kapitel findet sodann nach Ablehnung der kommunistischen Anträge **Annahme** gegen die Stimmen der Kommunisten und der Abg. Frau Schlag.

Eine Vorlage über den **Entwurf eines Landespolizeiversorgungsgesetzes** und ein Antrag Ziller (Dn.) betr. die **Vorlegung des Versorgungsgesetzes für die Beamten der Landespolizei** werden ohne Aussprache **an den Rechtsausschuß verwiesen.**

Nächste Sitzung: Donnerstag, 25. Juni nachm. 1 Uhr.

* Dresden. Dem Landtage ist als Vorlage der Regierung ein Gesetzentwurf zugegangen betreffend die **zweite Aenderung des Umzugskostengesetzes.**

Ein sozialdemokratischer Antrag fordert **für alle Beamten der Besoldungsgruppen 1 bis 6 die Gewährung einer Wirtschaftsbeihilfe von 100 Mark.**

Ein Antrag Arzt u. Gen. (linkssoz.) verlangt die **Bereitstellung eines Fonds von 5 000 000 Mark zur Gewährung von Darlehen an Gemeinden für dringende Schulerneuerungs- und Reparaturbauten.**

Die kommunistische Fraktion verlangt eine weitere Ausdehnung des von der Reichsregierung vorgelegten **Amnestiegesetzentwurfes** und ersucht um Auskunft über die Grundsätze der von der sächsischen Regierung dem Landtage zu unterbreitenden Amnestievorlage.

Boykott der deutschen Einfuhr nach Polen.

Der Zollkrieg beginnt.

)(Berlin. **Wie aus Berlin berichtet wird, tritt am 27. Juni die neue polnische Zollverordnung in Kraft, wonach die Einfuhr aus solchen Ländern verboten ist, die für Polen Wareneinfuhrverbot erlassen haben, und in gewissen Grenzen wird ein Kontingent der verbotenen Waren auf der Grundlage der Gegenseitigkeit zur Einfuhr freigegeben. Unter verbotenen bzw. zu kontingentierenden Waren sind die wichtigsten Lebensmittel, Maschinen, Automobile, Dreschmaschinen und Webwaren. Im ganzen dürften alle bisher von Deutschland exportierten Waren in der Verbotsliste zu finden sein.**

Empfang beim Reichspräsidenten.

* Berlin. Reichspräsident **von Hindenburg** hatte gestern abend zum ersten Male während seiner Amtstätigkeit zu einer **großen, gesellschaftlichen und politischen Veranstaltung** eingeladen. Der Einladung zu dem Bierabend waren sämtliche in Berlin anwesenden Reichsminister, der preußische Ministerpräsident, die Mehrzahl der in Berlin anwesenden Gesandten der Länder und eine große Anzahl von Vertretern der Wissenschaft, der Kunst, der Wirtschaft und der Presse gefolgt. Reichspräsident von Hindenburg empfing, unterstützt von Staatssekretär Meißner und seinem Sohn, mit großer Liebenswürdigkeit. Unter den Gästen sah man unter anderem: Reichsarbeitsminister Dr. Brauns, Reichswehrminister Dr. Geßler, Reichslandwirtschaftsminister Graf Kanitz, Reichsinnenminister Dr. Schiele, Reichsfinanzminister von Schlieben, Reichswirtschaftsminister Dr. Neuhaus, Reichsjustizminister Dr. Frencken, Reichsverkehrsminister Dr. Krohne und Reichspostminister Dr. Stingl. Später erschienen noch Reichsaußenminister Dr. Stresemann und der Präsident des Reichstages, die vorher einem Empfang in der chinesischen Gesandtschaft beigewohnt hatten. Ferner waren anwesend fast sämtliche Staatssekretäre, der preußische Finanzminister Hoepker-Aschoff und der Kultusminister Prof. Dr. Becker, Staatssekretär Weißmann und mehrere preußische Staatssekretäre. Man sah die Führer sämtlicher politischer Parteien mit Ausnahme der Kommunisten, die Präsidenten und Vizepräsidenten des Reichstages und des preußischen Landtages, die Direktoren der Berliner Hochschulen und zahlreiche Vertreter von Wirtschaft, Wissenschaft, Kunst und Presse, so unter anderem die Präsidenten der Bühnengenossenschaft Rickelt und Wallauer, Dr. Ludwig Fulda als Vertreter des Verbandes Deutscher Bühnenschriftsteller und Hermann Sudermann als Vertreter des Verbandes Deutscher Erzähler.

Die Aufwertung der Sparprämienanleihe.

vdz. Berlin. Der **Aufwertungsausschuß des Reichstages** setzte gestern seine **Beratung über die Ablösung öffentlicher Anleihen** bei § 2 der Vorlage fort, wonach **Markanleihen des Reiches** im Sinne dieses Gesetzes sind 1. die Schuldverschreibungen, Buchschulden und Schatzanweisungen des Reiches; 2. die vom Reich übernommenen Eisenbahnschulden der Länder; 3. die Schulden, die vom Finanzminister mit Zustimmung des Reichsrats zu Markanleihen des Reiches erklärt werden.

Abg. **Seiffert** (Völk.) befürwortet den Antrag des heute verhinderten Abg. Best, einen Zusatz einzufügen, wonach **Zwangsanleihen** als Markanleihen in Höhe des Goldwertes der ihnen zur Zeit ihrer Ausgabe zukommt, anzusehen sind. Ministerialrat **Neubert** bezeichnet den Antrag als überflüssig, denn wer Kriegsanleihe beim Notopfer zuviel gezahlt habe und dafür Zwangsanleihe bekommen habe, erhalte die Kriegsanleihe zurück und gelte als Altbesitzer.

§ 2 wird nach Ablehnung des Antrages Best unverändert angenommen.

Nach § 3 lautet die **Anleiheablösungsschuld auf Reichsmark** und ist für den Gläubiger unkündbar. § 3 wird ebenfalls unverändert angenommen.

§ 4 **(Umtausch der Anleihen in Ablösungsschuld)** wird angenommen, nachdem Geheimrat Norden mitgeteilt hat, daß beabsichtigt ist, die Frist mit 6 Monaten zu bestimmen.

Nach § 5 der Vorlage werden je 2000 Mark Stammbetrag der Sparprämienanleihe von 1919 und je 1000 Mark Nennbetrag der übrigen Markanleihen in 50 Reichsmark Anleiheablösungsschuld umgetauscht. Der Kompromißvorschlag will statt 50 RM. 100 RM. bestimmen. Die Vorlage bestimmt ferner, daß ein Anspruch auf Ablösungsschuld nur besteht, so weit der zu gewährende Betrag mindestens 50 RM. ausmacht.

Abg. **Dr. Leber** (Soz.) befürwortet mit sozialen Gründen den Antrag seiner Partei, **mit 200 Mark für je 1000 M. aufzuwerten und den geringsten zu gewährenden Betrag auf 100 Mark festzusetzen.**

Ministerialdirektor **v. Brandt** führt aus, daß **die leitende Idee der Regierung gewesen sei, für die Altbesitzer, die durch die Inflation zu Schaden gekommen seien, möglichst viel zu tun.** Den Hausbesitz vollkommen zu annullieren sei aber nicht die Absicht gewesen.

Abg. **Dr. Wunderlich** (DVP.) hält es für unmöglich, einen Strich durch den **Neubesitz** zu machen. Die Annullierung könne doch im Auslande beunruhigend wirken, und auch im Inlande hätten die Käufer noch immer an den Wert ihrer Papiere geglaubt.

Abg. **Dr. Beelkins** (Zentr.) hält überhaupt den Stichtag vom 1. Juli 1920 für die Unterscheidung zwischen Alt- und Neubesitz nicht für richtig. Es müsse eine mechanische Regelung gefunden werden, auch für den Neubesitz; vielleicht durch eine Aufwertung von zweieinhalb Prozent.

Der Vorsitzende Abg. **Dr. Philipp** (Dnat.) stellt den **Antrag,** bei der **Sparprämienanleihe den aufzuwertenden Nennbetrag von zweitausend Mark auf fünfzehnhundert Mark herabzusetzen, mit der Aufwertung von fünfzig Mark.**

Geheimrat **Norden** erklärt namens der Reichsregierung, daß die Ausführung dieses Antrages zwar technisch schwierig sei, daß aber die Regierung bereit sei, dem Antrage zuzustimmen.

In der Abstimmung wird zunächst der **Antrag Philipp zugunsten der Sparprämienanleihe einstimmig angenommen.** Die gleichlautenden Anträge der Abgg. Best (Hosp. d. Völk.) und Keil (Soz.) auf eine Konvertierung von zweihundert Mark werden gegen die zwölf Stimmen der Sozialdemokraten, der Kommunisten und des Abg. v. Richthofen (Dem.) mit 14 Stimmen der übrigen Parteien abgelehnt.

In der durch den Antrag Philipp veränderten Fassung wird der Paragraph fünf der Regierungsvorlage mit dreizehn gegen zwölf Stimmen angenommen.

Darauf werden die Beratungen abgebrochen. Eine aus Basel gekommene telegraphische Anfrage wird vom Vorsitzenden Abg. Dr. Philipp dahin beantwortet, daß eine Verlängerung des am 30. Juni ablaufenden Gesetzes über die Fristen in der dritten Steuernotverordnung beabsichtigt sei, wenn bis dahin das neue Aufwertungsgesetz nicht verabschiedet sei. Weiterberatung findet heute statt.

Die deutsch-französischen Wirtschaftsverhandlungen.

* Paris. Zu dem **Stand der deutsch-französischen Wirtschaftsverhandlungen** wird dem Vertreter der Telegraphen-Union von zuständiger deutscher Seite folgendes mitgeteilt:

Die gestern abend überreichte deutsche Note gipfelt in der Feststellung, daß die von deutscher Seite gemachten Zugeständnisse durch die französischen Konzessionen bisher nicht genügend aufgewogen sind. Das Dokument wurde um 7,30 Uhr dem französischen Verhandlungsleiter überreicht. Gleichzeitig schlug Staatssekretär Trendelenburg vor, um 10 Uhr eine Plenarsitzung abzuhalten, da angenommen wurde, daß die französische Abordnung bis dahin bereits in eine erste Prüfung des deutschen Schriftstückes eingetreten sei. Die Sitzung, die sich bis 1 Uhr morgens hinzog, nahm einen mitunter stürmischen Verlauf, doch gelang es, einen Abbruch der Verhandlungen zu verhindern, was offenbar als günstiges Zeichen zu deuten ist. Die französischen Unterhändler beantragten schließlich, daß die deutsche Abordnung ziffernmäßig mitteile, welche weiteren Konzessionen sie von Frankreich beanspruche. Bisher hat man es auf deutscher Seite bei einer allgemeinen Benennung der Warengruppen bewenden lassen. Eine zweite deutsche Note, die entsprechend den französischen Wünschen eine ziffernmäßige Aufstellung der noch nötigen französischen Konzessionen enthält, wird am nächsten Donnerstag überreicht werden. Bis dahin ruhen die Verhandlungen.

Verabschiedung des Finanzetats.

vdz. Berlin. Im Haushaltsausschuß des Reichstages wurde der Etat des Reichsfinanzministeriums behandelt. Angenommen wurde eine **deutschnationale Entschließung,** worin die Reichsregierung ersucht wird, **für hilflose Unfallpensionäre Unfallpensionen bis zu 125 v. H. des ehemaligen Gehalts zu gewähren.**

Außerdem wurde die Reichsregierung ersucht, über die Zahl der bei den **Hoheitsverwaltungen und der Reichspostverwaltung** in der Kartei aufgezeichneten **Wartestandsbeamten** und über die Anzahl der in den einzelnen Besoldungsgruppen als Beamte wieder eingestellten Wartestandsbeamten dem Haushaltsausschuß Vierteljahresnachweisungen vorzulegen. Auch soll das Reichsfinanzministerium dem Haushaltsausschuß über die am 1. Juli, 1. Oktober 1925, und 1. Januar 1926 bei der **Steuerverwaltung und Zollverwaltung** in den einzelnen Vergütungsgruppen beschäftigten Angestellten Nachweisungen vorlegen und hierbei die Anzahl der **Versorgungsanwärter** besonders angeben. Schließlich wurde die Reichsregierung ersucht, über die Zahl der bei der **Reichs-Abgabenverwaltung in den einzelnen Besoldungsgruppen unbesetzt gebliebenen Stellen** dem Haushaltsausschuß vierteljährlich eine Nachweisung vorzulegen. —

Nach Erledigung der Etats-Positionen wurde alsdann der **Haushaltsplan des Reichsfinanzministeriums vom Ausschuß verabschiedet.**